

Gebührenordnung für den „Bowling Sport Club 2015 Berlin“

(gemäß § 7 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 18. Juni 2017 in Kraft und werden erstmalig ab 01. Juli 2017 fällig. In der Gründungsphase kann eine unbare Zahlung erst erfolgen, wenn ein Bankkonto des Vereins zur Verfügung steht. Verzug tritt solange nicht ein.
3. Mitgliedsbeiträge
ordentliche Mitglieder
 - Erwachsene (ab dem Monat nach Vollendung des 18. Lebensjahres): 8,00 Euro monatlich
 - Jugendliche (bis zu dem Monat der Vollendung des 18. Lebensjahr): 4,00 Euro monatlich
 - Übungsleiter oder Trainer mit gültiger Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes sind beitragsbefreit, sofern sie als Trainer oder Übungsleiter für den Verein auf Honorar verzichten.außerordentliche Mitglieder
 - jeweils geltende Jahresgebühr des Berliner Bowlingsport Verband e.V. (BBV) jährlich im VorausFördermitglieder
 - mindestens 100,00 Euro monatlichEhrenmitglieder
 - beitragsfrei
4. Aufnahmegebühren für ordentliche Mitglieder
 - Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 10,00.- Euro einmalig
 - Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 5,00.- Euro einmalig
 - Gründungsmitglieder zahlen keine Aufnahmegebühren
5. Der Vorstand handelt mit den Sportstättenbetreibern / Bowlinghallenbetreibern ein Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme beim Training aus. Die Gebühren zahlt das Mitglied eigenverantwortlich in Abhängigkeit der Inanspruchnahme (Spielgeld oder Dauer) am Trainingstag.
6. Interessenten können Probetrainings absolvieren. Über die Teilnahme am Probetraining entscheidet der Verein (in der Regel der anwesende Trainer oder Vorstand). Für die Teilnahme am Probetraining kann, zusätzlich zu den eigenverantwortlich zu zahlenden Spielgeldern an den Hallenbetreiber, eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben werden.
7. Für Mitglieder die am Spielbetrieb des BBV teilnehmen möchten, fallen weitere Beiträge, Kosten und Gebühren an. Diese werden vom BBV festgesetzt und erhoben und ohne Aufschlag an die Mitglieder weiter gegeben.
8. Die Meldegebühren für die Mannschaftswettkämpfe des BBV werden vom Verein bezahlt.



9. Start- und Meldegebühren, Spielgelder für Wettkampfbahnen, Pokalgelder sowie Strafgebühren müssen von jedem Mitglied, laut Ausschreibungen des Veranstalters, selbst getragen werden.
10. Wenn die Finanzlage des Vereins es zulässt, wird das Spielgeld des erreichten Finales bei den Meisterschaften des BBV vom Verein im Nachhinein erstattet. Diese Entscheidung muss der Vorstand einstimmig treffen.
11. Alle Zahlungen vierteljährlich sind im Voraus zu leisten.
12. Der pünktliche Zahlungseingang auf dem Vereinskonto oder in Bar an den Kassenwart ist erfolgt, wenn der Geldeingang bis zum 1. des Beitragsmonats erfolgt ist. Verspätete Geldeingänge sind bei Wiederholung mit 2,00 Euro zu ahnden. Dieses gilt auch für Zahlungen, die vom Verein für den BBV oder andere Einrichtungen/Zwecke eingenommen und dorthin weitergeleitet werden. In Verzug gerät, wer länger als 14 Tage über das Zahlungsziel hinaus keine Zahlungen oder nur Teilzahlungen geleistet hat.
13. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.